

Menschen mit Behinderung

Die Zahl der Menschen mit Behinderung ist weiterhin steigend. Zum Jahresende 2011 waren 70.565 Menschen mit Behinderung beim Fachdienst Versorgung (Alb-Donau-Kreis einschließlich der Stadt Ulm und Landkreis Göppingen) erfasst; davon 37.685 im Alb-Donau-Kreis einschließlich der Stadt Ulm und 32.880 im Landkreis Göppingen. Schwerbehindert (Grad der Behinderung von wenigstens 50) waren rund 61 Prozent.

Menschen mit Behinderung im Alb-Donau-Kreis/Stadt Ulm und im Landkreis Göppingen

| Alb-Donau-Kreis und Stadt Ulm | 2011 | Stand: 30.09.12 | Landkreis Göppingen | 2011 | Stand: 30.09.12 |
|-------------------------------|---------------|-----------------|---------------------|---------------|-----------------|
| Behinderte | 14.295 | 14.611 | Behinderte | 13.130 | 13.409 |
| Schwerbehinderte | 23.390 | 23.698 | Schwerbehinderte | 19.750 | 19.938 |
| Summe | 37.685 | 38.309 | Summe | 32.880 | 33.347 |

Antragszahlen weiterhin auf hohem Niveau

Der bis zum Jahr 2009 anhaltende Trend steigender Antragszahlen setzte sich zwar in 2011 nicht fort. Dennoch kann von einer Entspannung keine Rede sein. Die Anträge sind in 2011 im Vergleich zum Vorjahr auf insgesamt 15.860 geringfügig angestiegen (4.196 Erstanträge, 9.544 Änderungsanträge, 2.120 Widersprüche). Die Entwicklung der Antragszahlen in den zurück-

liegenden Jahren zeigt, dass auf kurze Phasen stagnierender oder leicht rückläufiger Antragsgänge Jahre mit nicht unerheblicher Steigerung folgten. Nachdem bis Ende September 2012 rund 11.550 neue Verfahren zu bearbeiten waren, wird sich der Antragseingang in 2012 weiterhin auf hohem Niveau von rund 15.400 Verfahren stabilisieren.

Teilhabeplan für Menschen mit Behinderung wird fortgeschrieben

Der 2008 verabschiedete gemeinsame „Teilhabeplan für Menschen mit wesentlicher Behinderung“ wird fortgeschrieben. Die Stadt Ulm und der Alb-Donau-Kreis haben da-

mit im August 2012 den Kommunalverband für Jugend und Soziales beauftragt. An der Fortschreibung sollen Menschen mit Behinderungen, ihre Angehörigen, Sonderschulen, Anbie-

ter, Dienste und sonstige Stellen beteiligt werden. Deshalb wurden fünf Arbeitskreise zu folgenden Themen gebildet:

- Betroffenen- und Angehörigenbeteiligung
- Wohnen: inklusive, betreute und stationäre Wohnformen
- Tagesstruktur: Arbeit und Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt, in den Werkstätten für behinderte Menschen und den Förder- und Betreuungsgruppen
- „Frühe Hilfen“ für Kinder mit einer drohenden oder bereits bestehenden Behinderung
- Seniorinnen und Senioren mit Behinderung.

Landrat Heinz Seiffert und die Ulmer Sozialbürgermeisterin Iris Mann hatten am 20. September 2012 Betroffene, Angehörige, Interessenvertreter, Anbieter und Fachdienste eingeladen, um

| Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung | Personen | | Ausgaben in Millionen Euro | |
|--|----------|---------|----------------------------|------|
| | Jan.12 | Sept.12 | 2011 | 2012 |
| außerhalb von Einrichtungen | 668 | 714 | 2,9 | 3,0 |
| in Einrichtungen zur Pflege | 73 | 67 | 0,3 | 0,3 |
| in Einrichtungen für behinderte Menschen | 258 | 256 | 2,4 | 2,4 |

| | | | | |
|--|-----|-----|-----|-----|
| Laufende Hilfe zum Lebensunterhalt | 65 | 77 | 0,3 | 0,4 |
| Hilfe zur Pflege in Einrichtungen (Menschen 65 Jahre und älter) | 257 | 258 | 3,4 | 3,5 |
| Hilfe zur Pflege in Einrichtungen (Menschen unter 65 Jahre) | 50 | 48 | 0,9 | 0,8 |

aktuell über die Fortschreibung und Beteiligungsmöglichkeiten zu informieren. An der Veranstaltung war auch der Beauf-

tragte der Landesregierung Baden-Württemberg für die Belange behinderter Menschen, Gerd Weimer, aktiv beteiligt.



Fachtagung für den Teilhabeplan für Menschen mit Behinderungen (Haus des Landkreises).

Ehrung von Gastfamilien

Landrat Heinz Seiffert ehrte am 2. Februar 2012 im Haus des Landkreises langjährige Gastfamilien von Menschen mit Behinderung. Er dankte ihnen für ihr großes Engagement und ihren menschlichen Einsatz. „Eine liebevolle Familie – ich bin sicher, das ist ein Geschenk fürs Leben“, sagt der Landrat bei der Ehrung.

Menschen mit seelischer, geistiger und/oder körperlicher Behinderung, die nicht alleine oder in ihrer eigenen Familie leben können, bieten Gastfa-



Landrat Heinz Seiffert ehrt Gastfamilien, die sich um Menschen mit Behinderung kümmern.

milien eine Alternative zu einer Heimaufnahme. Gastfamilien nehmen Menschen mit Behinderungen bei sich zu Hause auf und bieten ihnen eine sehr persönliche Betreuung. Manche Menschen kommen schon

als Kleinkinder zu ihrer Gastfamilie, andere erst im Erwachsenenalter. Aktuell leben 24 behinderte Menschen aus dem Alb-Donau-Kreis in einer Gastfamilie (September 2012).

Gemeindepsychiatrischer Verbund (GpV) Alb-Donau

Um psychisch erkrankten Bürgerinnen und Bürgern die Hilfen möglichst wohnortnah bereit stellen zu können, haben sich Ende September 2011 die Rehabilitationsträger (z.B. Krankenkassen, Agentur für Arbeit, Rentenversicherungs- und Sozialhilfeträger) mit den Ein-

richtungen und Diensten psychiatrischer Hilfen sowie ehrenamtlichen Helfern und Betroffenenvertretern zu einem Gemeindepsychiatrischen Verbund zusammengeschlossen.

Dadurch haben sich die Angebote für psychisch kranke Menschen in den letzten Jah-

ren wesentlich verbessert. Die psychiatrischen Hilfen wurden konsequent weiterentwickelt und im ganzen Landkreis ausgebaut. Sie sind inzwischen dezentral und sozialraumbezogen organisiert. Im Alb-Donau-Kreis beziehen rund 250 seelisch behinderte Personen Leistungen aus der Eingliederungshilfe.

Ende 2011 haben die verschiedenen Gremien des Gemeindepsychiatrischen Verbundes ihre Arbeit aufgenommen. Mindestens zweimal jährlich setzen sich die Kooperationspartner im Steu-



Fachleute des Gemeindepsychiatrischen Verbunds diskutieren im Haus des Landkreises.

rungsgremium mit den Entwicklungen psychischer Erkrankungen im Landkreis auseinander. Sie legen gemeinsam Arbeitsschwerpunkte fest. Damit wird die Weiterentwicklung des Hilfesystems im Alb-Donau-Kreis bedarfsgerecht angegangen.

Die Trägergemeinschaft - bestehend aus den im Landkreis tätigen Leistungserbringern (Einrichtungen und Träger für psychiatrische Hilfen) - hat sich eine Geschäftsordnung gegeben. Sie ist künftig für die konzeptionelle Weiterentwicklung

und praktische Ausgestaltung des sozialpsychiatrischen Hilfesystems im Alb-Donau-Kreis verantwortlich.

Das Herzstück des Gemeindepopsychiatrischen Verbundes ist die Hilfeplankonferenz. Regelmäßig – einmal monatlich – setzen sich 15 Vertreter der beteiligten Leistungserbringer sowie der Rehabilitationsträger mit den Zielen und Inhalten der aktuellen Hilfeplanung für die betroffenen Menschen auseinander.

Leitbild für die Gestaltung der Zusammenarbeit ist dabei

der personenzentrierte Ansatz. Dies bedeutet, dass sich die benötigten Hilfeleistungen an der Lebenswelt der Hilfesuchenden orientieren. Sowohl die Fähigkeiten und Ressourcen der Person selbst als auch die ihres Umfeldes werden einbezogen.

Inzwischen konnten in neun Hilfeplankonferenzen 59 einzelne Hilfepläne besprochen werden. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse und Daten sollen zukünftig systematisch ausgewertet werden und in eine regelmäßige Dokumentation einfließen.

Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Neue Anforderungen im Kinderschutz

Moderner Kinderschutz greift mit Risiken belastete Familien möglichst frühzeitig unter die Arme. Kindeswohlgefährdungen sollen erst gar nicht entstehen. Diese Handschrift trägt auch das zum Jahresbeginn 2012 in Kraft getretene Bundeskinderschutzgesetz. Hilfen sollen möglichst früh, bereits auch vor der Geburt angeboten und wo erforderlich erbracht werden. „Kern ist die Vorhaltung eines möglichst frühzeitigen,

koordinierten und multiprofessionellen Angebots im Hinblick auf die Entwicklung von Kindern vor allem in den ersten Lebensjahren für Mütter und Väter sowie schwangere Frauen und werdende Väter (Frühe Hilfen)“ – sagt das Bundeskinderschutzgesetz.

Eltern sollen von Anfang an in ihren Erziehungskompetenzen gestärkt werden. Damit soll die bestmögliche Förderung für die Kinder erzielt werden. Risiken für

die kindliche Entwicklung sollen frühestmöglich erkannt und damit Gefährdungen systematisch abgewendet werden. Ganz konkret muss allen Eltern neugeborener Kinder ein Familienbesuch aktiv angeboten werden, um sie über Unterstützungsangebote zu informieren. In einem Kinderschutznetzwerk von allen Stellen, die mit Kindern regelmäßig zu tun haben, müssen verbindliche Strukturen der Zusammenarbeit vereinbart werden.